

Bericht:

Die Randbetreuung an Grundschulen wird seit dem Schuljahr 2012/3 angeboten und zurzeit von insgesamt 41 Schulkindern wie folgt in Anspruch genommen:

Grundschule Glarum:	8 Kinder	(3 mit je 9 Std./Wo., 5 mit je 4 Std./Wo.)
Grundschule Heidmühle:	6 Kinder	(jeweils mit 4 Std./Wo.)
Grundschule Oestringfelde:	17 Kinder	(7 mit je 5 Std./Wo.; 2 mit je 10 Std./Wo.; 8 mit je 15 Std./Wo.)
Grundschule Schortens:	10 Kinder	(7 mit je 4 Std./Wo.; 2 mit je 9 Std./Wo.; 1 Kind mit je 14 Std./Wo.)

Für das neue Schuljahr 2013/4 zeichnet sich die Einrichtung einer weiteren Gruppe an der Grundschule Sillenstede ab, wo bislang 9 Eltern ihr Interesse bekundet haben. Daraus folgt, dass dieses Angebot der Stadt gerne von den Eltern angenommen wird. Zu den dafür zu erwartenden Einnahmen ist Folgendes anzumerken:

Im Dezember 2012 wurde gemeinsam mit der ursprünglichen Kindertagesstätten-Entgelterhöhung auch die Entgeltneufestsetzung für die Randbetreuungsangebote beschlossen (s. Anlage II). Diese hätte Mehreinnahmen von rd. 2.200 Euro/Jahr pro Schuljahr zur Folge.

Die im Februar 2013 für den Kindertagesstättenbereich beschlossenen Änderungen wurden für die Randbetreuung bislang noch nicht übernommen. D. h., es gibt weder die „Drittellung“ der Entgelterhöhung noch die Erhöhung der Einkommensgrenzen oder die neue Höchststufe 10. Da die bisherige Entgeltordnung für die Randbetreuung in Anlehnung an die Entgeltordnung der Kindertagesstätten erfolgt ist, könnte überlegt werden, ob die Modifizierung durch den Ratsbeschluss vom 21.02.2013 auch für den Bereich der Randbetreuung übernommen werden soll. Dadurch würden im 1. Jahr die Einnahmen um rd. 500,00 Euro/Schuljahr steigen. Dies wäre dann auf die Drittellung der Erhöhung zurückzuführen.

Für die Schuljahre 2014/5 sowie 2015/6 steigen die Entgelte dann um jeweils ca. 1.000/ 1.100 Euro pro Schuljahr (ausgehend von der derzeitigen Inanspruchnahme). Ab dem Schuljahr 2015/6 wäre dann die „Endstufe“ der Entgelterhöhung mit insgesamt rd. 2.600 Euro pro Schuljahr erreicht. Die daraus folgende Entgeltentwicklung ist in der Anlage I dargestellt.

Aus der Anlage III ergeben sich die möglichen neuen Einkommensstufen mit den entsprechenden Entgelten. Der Anlage IV sind die bislang geltenden Regelungen zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und anschließend zur Beratung an die Fraktionen zu verweisen.